

# Allg. Geschäftsbedingungen

## Bereich: 4. Bildungsangebote

### 1. Unsere Sparten

### 2. Geltungsbereich für alle Sparten

- 2.1. Allgemein
- 2.2. Grundsatzklärung
- 2.3. Haftung und Versicherungen
  - 2.3.1. Regressansprüche
  - 2.3.2. Ausschluss
- 2.4. Zahlungsver säumnis
- 2.5. Gerichtsstand

### 4. Bildungsangebote

- 4.1. Anmeldung
- 4.2. Zahlungsbedingungen und Kostenstellung
- 4.3. Kündigung / Rücktritt
- 4.4. Versäumte Lehrgänge / Tutorials
- 4.5. Ausfall von Lehrgängen
- 4.6. Präsenzzeit
- 4.7. Ausschluss
- 4.8. Administration

### 1. Unsere Sparten

Die nachfolgenden Themen gelten gesamthaft für folgende Sparten der IDLC GmbH. Sie sind integrierende Bestandteile der IDLC GmbH in Basel, Schweiz:

- Praxis / Coaching: Bereich 3.
- Kurse, Seminare und Events: Bereich 4.
- **Bildungsangebote: Bereich 5.**
- Warenhandel: Bereich 6.

### 2. Geltungsbereich für alle Sparten

#### 2.1. Allgemein

Wir behalten uns jederzeit das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern oder zu ergänzen und Preisanpassungen vorzunehmen. Werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen revidiert, erhält jede/r Teilnehmende per Post oder via Email den Hinweis, dass die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Webseite der IDLC GmbH einsehbar sind.

Diese treten nach Inkennntnisssetzung in Kraft.

Bei Zahlungsverweigerung, Täuschung, ungebührlichem Verhalten, Verletzung der ethischen Prinzipien, üble Nachrede, ähnlich grobe Fahrlässigkeiten, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den Zugang zur IDLC GmbH zu verweigern. In diesen Fällen erstatten wir keine Rückzahlungen irgendwelcher Art. Sollten andere Bedingungen aufgeführt sein, beispielsweise in unseren Prospekten, Broschüren, Handzetteln etc., bezüglich irgendeiner, der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Punkten (bezüglich Kurse/Seminare/Praxissitzungen/Events/Bildungsangebote), so gelten die dort aufgeführten zusätzlichen Punkte als weitere, verbindliche Zusätze zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Irrtümer vorbehalten.

#### 2.2. Grundsatzklärung

Die Teilnahme und das Teilhaben in den verschiedenen angebotenen Sparten, ist hoffentlich für uns alle ein schönes und erfreuliches Erlebnis. Das wir dabei VertragspartnerInnen sind, wird erst dann deutlich, wenn Unvorhergesehenes eintritt, wie z.B. Krankheit, Rücktritt, Zahlungsforderungen etc. Für solche Fälle bitten wir Sie, unsere Regeln zur Kenntnis zu nehmen, die als rechtliche Grundlage unserer Zusammenarbeit dienen.

### **2.3. Haftung und Versicherungen**

Erfolgt nur soweit wie sie gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Die Haftung der IDLC GmbH für direkte und indirekte Schäden, sowie Folgeschäden, welche Kunden/Kundinnen im Zusammenhang mit der Organisation/Durchführung/dem Besuch von Events/Praxissitzungen/Coachings/Lehrgängen/Haus- & Wohnungsausrichtungen/Lieferung von Waren und/oder Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Für Diebstahl und den Verlust von mitgebrachten Gegenständen kann die IDLC GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Im Rahmen von sämtlichen von der IDLC GmbH organisierten Termine (Praxis/Lehrgänge/Kurse/ Seminare/Aus- & Fortbildungen/Events/Reisen etc.) ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und/oder einer Unfallversicherung und/oder einer Haftpflichtversicherung Sache der Teilnehmenden.

#### **2.3.1. Regressansprüche**

Das geltend machen von Regressansprüchen jeglicher Art gegenüber der IDLC GmbH ist ausgeschlossen. Die IDLC GmbH übernimmt keine Haftung/Garantie für den erfolgreichen Abschluss in der/den Praxis/Kursen/ Seminaren/ Bildungsangeboten/Events etc.

#### **2.3.2. Ausschluss**

Bei bedenklichen körperlichen, wie psychischen Gesundheitszuständen behält sich die IDLC GmbH das Recht vor, Sie von komplementärtherapeutische Sitzungen/Coachings/Lehrgängen/Bildungsangeboten/Events etc. auszuschliessen/nicht teilnehmen zu lassen. Sie sind kein Ersatz für eine ärztliche Behandlung oder eine ärztliche Therapie. Die Teilnahme an den Sitzungen/Kursen/Seminaren/Bildungsangeboten/Events erfolgt freiwillig und auf/in eigener Verantwortung.

### **2.5. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Es gilt schweizerisches Recht. (Unter Verweis auf Art. 59 der Schweizerischen Bundesverfassung bezüglich Gerichtsstandgarantie.)

## **4. Bildungsangebote**

### **4.1. Anmeldung**

Alle Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind verbindlich. Wir können nur die Anmeldungen zu unseren Bildungsangeboten zulassen und berücksichtigen, die auch mit Ihrer Unterschrift auf dem Ausbildungsvertrag, resp. Anmeldeformular versehen ist. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IDLC GmbH.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt und die Teilnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Wird die Mindestteilnehmerzahl für die erfolgreiche Durchführung eines Lehrganges nicht erreicht, behält sich die IDLC GmbH das Recht vor, den Lehrgang zu annullieren oder zu verschieben. Liegen zu viele Anmeldungen vor, hat die IDLC GmbH das Recht den Lehrgang aufzuteilen. In beiden Fällen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, am nächsten gleichen Lehrgang teilzunehmen oder von der Anmeldung zurückzutreten. Bereits einbezahlte Lehrganggebühren werden vollumfänglich zurückerstattet bzw. für andere IDLC GmbH Aktivitäten gutgeschrieben.

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung, erhalten Sie von uns eine schriftliche Durchführungsbestätigung zu den jeweiligen Bildungstagen. Diese erfolgt mit Detailangaben - Themen, Lernziele - jeweils ca. 5 - 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs per E-Mail oder Post.

### **4.2. Zahlungsbedingungen - Kostenstellung**

Die Kosten richten sich nach dem aktuellen Konzept/Ausschreibung des jeweiligen Lehrgangs und sind gemäss der Zahlungsaufforderung zu erbringen. Alle Zahlungen müssen in Schweizer Franken (CHF) erfolgen. Folgende Zahlungsmöglichkeiten bestehen: Bar, Einzahlungsschein (gebührenpflichtig), via eBanking oder per Überweisung. Wir nehmen weder persönliche Schecks, Eurocheques noch Kreditkarten entgegen.

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist spätestens 14 Tage vor Beginn zu leisten. Sollten Sie Ratenzahlungen wünschen, so muss dies schriftlich und separat mit der IDLC GmbH vereinbart werden. Hierfür muss ein Zahlungsvereinbarungsvertrag ausgefüllt werden.

Die Kosten für die Fortbildungslehrgänge werden der Einladung zur kommenden Fortbildung entnommen und sind vor Beginn der Fortbildung zu entrichten.

#### Unterkunfts-, Verpflegungs- und Transportkosten

Übernachtungen und Verpflegung, wenn nicht anders angegeben, sind in unseren aufgeführten Gebühren nicht inbegriffen. Bildungstage, die nicht Zustandekommen (auch kurzfristig), erstatten wir keinerlei Kosten (beispielsweise: Hotelkosten, Reisekosten etc.), ausser der einbezahlten Gebühr. Dies auch nur bei Veranstaltungen die das IDLC selbst abhält, nicht bei Veranstaltungen etc. von UntermieterInnen oder geschäftsfremde GastreferentInnen. Transport und Unterkunft zum/am Veranstaltungsort ist Sache der Teilnehmenden.

#### **4.3. Rücktritt / Kündigung**

Alle Rücktritte und Kündigungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen und an die IDLC GmbH adressiert sein. Mündliche Rücktritte oder Kündigungen werden weder anerkannt noch angenommen und haben somit keine Gültigkeit.

Bei Absagen aus Gründen einer Erkrankung/eines Unfalls, bestehen wir auf die bereits aufgeführten Rücktrittsregelungen. Eine Annullierungskostenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

#### A. Rücktrittregelungen vor Beginn der Bildungsangebote

Als Datumsberechnung gilt das Datum, an dem das Bildungsangebot – Level resp. Lehrgang beginnt.

- Innet 7 Tagen ab Anmeldung, ausserhalb der 31 Tage vor Beginn, ist der Rücktritt kostenlos.
- bis 31 Tage vor Beginn: Rückerstattung: 100 % der geleisteten Zahlung, abzüglich CHF 100.- Bearbeitungsgebühren / bzw. Rechnungsstellung von CHF 100.- Gebühren.
- 30 - 15 Tage vor Beginn: Rückerstattung: 50 % der geleisteten Zahlung / bzw. 50 % Rechnungsstellung der Gebühren.
- 14 - 8 Tage vor Beginn: Rückerstattung: 25 % der geleisteten Zahlung / bzw. 75 % Rechnungsstellung der Gebühren.
- 7 - 0 Tage vor Beginn und bei Nichterscheinen: Die volle Gebühr des jeweiligen Levels resp. Lehrgangs wird in Rechnung gestellt / bzw. einbehalten

#### B. Kündigungen

##### Während der Ausbildung:

Während eines laufenden Aus- & Fortbildungsvertrages (LBQi® Akupressur Therapie Level 1, 2 oder 3) ist es Ihnen jederzeit freigestellt, mit einer schriftlichen Kündigung, die Aus- resp. Fortbildung zu beenden/abzubrechen. Die Rückzahlung von bereits getätigten Zahlungen, bei Absenzen/Kündigung an einen oder mehreren Aus- & Fortbildungsabschnitten ist ausgeschlossen. Wenn Sie aus persönlichen Gründen ein Bildungsangebot kündigen, wird die Gebühr des jeweiligen Levels, weder zurückerstattet, noch verrechnet, bzw. trotzdem in voller Höhe von uns eingefordert.

Bei Wiederaufnahme der Ausbildung siehe: "C. Unterbrechung der Aus- & Fortbildung".

##### Während der Fortbildung LBQi® Akupressur Therapie Level 4:

Eine Kündigung während eines Fortbildungs-Lehrgangs (max. 2 Tage) ist ausgeschlossen.

Teilnehmende, die sich während eines Lehrgangs in ungebührlicher Weise (siehe 2.1 Allgemein, 5.7. Aus- & Fortbildungsausschluss) aufführen, werden von der IDLC GmbH vom begonnenen Lehrgang per sofort ausgeschlossen, mit nachträglicher schriftlich Begründung. Die Gebühr des angefangenen Lehrgangs werden einbehalten, bzw. in Rechnung gestellt. Im Falle einer Kündigung seitens der IDLC GmbH, haben Sie 30 Tage Zeit, ab Kündigungsdatum, einen schriftlich begründeten Einspruch zu erheben.

#### C. Unterbrechung eines Bildungsangebotes

Wenn Sie aus persönlichen Gründen ein Bildungsangebot unterbrechen, wird die jeweilige Gebühr des jeweiligen Lehrgangs, resp. Levels, weder zurückerstattet, noch verrechnet, bzw. trotzdem in voller Höhe von uns gefordert. Die Person kann zur gegebenen Zeit in einer anderen, nachfolgenden Gruppe, sofern sie stattfindet, wieder einsteigen. Dabei hat die Person die Reglemente, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Konzept und Lehrgangsausschreibungen der IDLC GmbH und für die Aus- & Fortbildung LBQi® Akupressur Therapie, die Statuten des LBQi® Verbandes zu befolgen. Der Wiedereintritt erfolgt nur nach Absprache mit der Bildungsleitung und je nach Situation mit dem LBQi® Vorstand. Dabei müssen die geforderten und gemeinsam ausgearbeiteten Rahmenbedingungen erfüllt werden/sein.

#### 4.4. Versäumte Bildungstage / Tutorials

Nicht besuchte Aus- & Fortbildungstage/Lehrgänge müssen in Einzelsitzungen nachgeholt werden. Die Termine für die nachzuholenden Aus- oder Fortbildungsstunden werden zusammen mit der Bildungsleitung vereinbart. Für nicht besuchte Aus- oder Fortbildungstage wird die volle Gebühr einbehalten oder in Rechnung gestellt. Der entstehende Mehraufwand, muss mit einer zusätzlichen Gebühr beglichen werden. Es gilt der derzeitige Tarif für Einzelsitzungen.

Kann der vereinbarte Tutorial-Termin nicht eingehalten werden, muss dieser 48 Stunden im Voraus abgesagt werden, sonst wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für nicht abgesagte Tutorial-Termine.

#### 4.5. Ausfall von Lehrgängen

Bei Lehrgangsausfällen seitens der IDLC GmbH, behält sich diese vor, einen alternativen Termin zu vereinbaren. Gegebenenfalls kann für den gleichen Lehrgang eine geeignete Stellvertretung organisiert werden.

#### 4.6. Präsenzzeit

Die Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn der/die Teilnehmende mindestens 90% der direkten Kontaktstunden besucht hat. In der Aus- und Fortbildung LBQi® Akupressur Therapie dürfen pro Level 5 Tage (ca. 30 Std.) Fehlens, nicht überschritten werden. Nebst den nachgeholten Stunden besteht die Möglichkeit, wegen der Gruppendynamik, in einer nachfolgenden Gruppe (sofern vorhanden), die versäumten Stunden, zusätzlich nachzuholen (der Wechsel kann eine Gebühr mit sich ziehen).

#### 4.7. Ausschluss

Ein Ausschluss erfolgt, wenn sich eine Person während des Bildungsangebotes sich als ungeeignet herausstellt, bekannt wird, dass die/der Teilnehmende in irgendeiner Form anderen Teilnehmenden oder der IDLC GmbH schaden zufügt oder die vereinbarten Zahlungsmodalitäten, trotz Mahnung nicht einhält.

Auf Grund von Lebens-, Persönlichkeitsveränderungen und/oder Prioritätssetzung einer/eines Teilnehmenden, kann die IDLC GmbH keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss der Lehrgänge, Aus- & Fortbildung gewährleisten.

Der Ausschluss erfolgt durch schriftlichen Bescheid und je nachdem zusätzlich mit einem Gespräch mit der Bildungsleitung. Je nach Situation behält sich die Bildungsleitung das Recht vor, eine neutrale Person und/oder den Vorstand des LBQi® Verbandes hinzuzuziehen. Im Voraus bezahlte Lehrgangsgebühren werden, minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 400.00, zurückerstattet oder in Rechnung gestellt.

#### 4.8. Administration

Im Bereich der Aus- & Fortbildungen vergeben wir nach Beendigung, Bestehen und Erfüllen jedes Levels, resp. Lehrgangs, eine Bestätigung und personalisierte Quittungen/Rechnungen. Es obliegt dem/der Teilnehmenden diese als Nachweis bei sich sorgfältig zu archivieren. Sollten Nachweise von uns erneut erbracht werden, so berechnen wir die Verwaltungsgebühren für den jeweiligen Suchaufwand hierfür nach Stunden (Preis pro Stunde: CHF 50.00). Die erste Stunde wird voll berechnet. Danach wird in halbstündigen Abschnitten abgerechnet. Unsere Recherche erfolgt erst nach Eingang der Ersteinzahlung in Höhe von CHF 50.00. Die Aus- & Fortbildungstage dürfen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Nicht mehr auffindbare Lehrunterlagen können gegen eine Gebühr nachgereicht werden.